

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

Sechszehnter Jahrgang.

Nr. 54.

Samstag den 9. Juli 1864.

Tagesbegebenheiten.

Stuttgart, den 7. Juli. Das neue Regiment im Lande macht sich bereits fühlbar, jedoch vorerst nach einer Seite hin. Es wird beim Personale des Hofes gründlich mit jenen Leuten aufgeräumt, welche ihre Anstellung der Verwendung einer gewissen Dame zu verdanken haben. Schonungslos wird aufgeräumt, von oben herab bis zum geringsten Diener. Fast alle werden kurzweg entlassen, andere mit einem Viertelsjahrsgehalt. Wenn es sich um ältere Diener handelt, denen der Ruhestand nach dem Tode des Königs wohl zu gönnen ist, so zeigt das Königspaar, daß es eben so königlich freigebig zu sein weiß, als nach einer andern Seite hin schonungslos streng. Das Königspaar wohnt auf der Villa, kommt aber jeden Tag in das Palais in der Königsstraße, wo sich auch die Minister und der Chef des R. Geheimenrathes einfänden. Das bisherige Palais des Kronprinzen ist die Wohnung eines Königs, deshalb stehen (statt der bisherigen beiden Infanteristen) zwei stattliche Gardisten als Schildwachen am Portal. — Anhaltspunkte, um den Charakter des Königs als Staatsmann zu ermessen, sind noch wenige geboten, die wenigen lassen aber das Beste hoffen.

Stuttgart, den 8. Juli. Die fremden Fürstlichkeiten haben nun sammt und sonders Stuttgart wieder verlassen und es reiste auch J. M. die Königin der Niederlande am 4. Juli mit ihrem Sohne dem Kronprinzen wieder nach dem Haag zurück. Auch sonst wird es hier nach den geräuschvollen Tagen bald wieder stille werden, da J. M. die Königin Mutter mit J. K. H. G. der Prinzessin Friedrich und dem Prinzen Wilhelm nach Friedrichshafen zurückkehren, der Prinz Friedrich aber — wohl erst nach Beendigung des Landtages — nach London sich begeben wird, um dort seine Augenkur zu vollenden. Auch J. M. die regierende Königin Olga wird, so heißt es, schon in wenigen Tagen Stuttgart wieder verlassen und sich nochmals nach Rissingen, von da aber nach Kreuth begeben. — Bereits gehen verschiedene Veränderungen vor, die der Staatsanzeiger mittheilt. Andere Veränderungen gehören bis jetzt wohl nur ins Bereich der so vielfach umgehenden Gerüchte, daß es wohlgethan ist, vor denselben auf seiner Hut zu sein. Das aber scheint sicher zu sein, daß die Zahl der Adjutanten des Königs vermindert werden soll, wogegen Ordonanzoffiziere in den Dienst des Königs berufen werden, die jeden Tag wechseln, vorerst unter den Offizieren der R. Leibgarde und der Feldjäger. Heute ist z. B. der Lieutenant von der R. Leibgarde Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg auf Ordonanz. — Morgen wird der G. Oberstallmeister Graf v. Taubenheim, in Begleitung des Rittmeisters Febr. v. Ulrichshausen, in außerordentlicher Mission nach München abgehen, um S. M. dem König Ludwig II. die Thronbesteigung des Königs Karl zu notificiren und dem König Ludwig das Großkreuz des Ordens der Würtemb. Krone zu überbringen. Von da begibt sich Graf v. Taubenheim zum Kaiser von Rußland nach Rissingen. (Schw. B.)

Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß in Nürtingen am Samstag um dieselbe Stunde wie der König, eine Frau gestorben ist, die an ein und demselben Tage, Stunde und Jahr geboren war, wie der König. Sie soll bei Lebzeiten oft geäußert haben, sie sterbe ganz bestimmt auch mit dem König. (U. Sch.)

Biberach, den 3. Juli. Während heute Sonntag alles mit Einheimischen von Heu und Reys auf dem Felde war, entlud sich zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags ein mächtiges Gewitter mit Hagel. Zuerst brauste ein gewaltiger Sturmwind, riß Bäume und auch ein Haus in der Saulgauer Vorstadt nieder, das kaum aufgebaut, mit noch unausgemauerten Kiegelfeldern unter Dach gebracht war. In diesen hohlen Räumen war die Gewalt des Sturmes eine so große, daß Grundmauer und Gebälke in einem Nu zertrümmert auf dem Haufen lag. Welchen Schaden das Gewitter sonst an Felderzeugnissen angerichtet haben mag ist noch nicht ganz erhoben. So viel ist gewiß, daß der sowohl liegende als noch stehende Reys soviel wie vernichtet ist. Die Schlossen fielen erst bei dem starken Sturme nur erbsengroß, später bei nachgelassenem Winde wie Haselnüsse. Auch viel Obst wurde heruntergeschlagen. Die sonstigen Felderzeugnisse haben weniger gelitten. D. B.

In **Deggingen**, an der Fils erkrankte dieser Tage ein 4jähriger Knabe, der sich eine Ruthe brechen wollte, und bei dieser Gelegenheit das Gleichgewicht verlor. Seine Kameraden kannten die Gefahr nicht, in die ihr Genosse gerathen war; und so wurde er von den Wellen weit mit fortgerissen. Der Schmerz seiner Mutter ist groß, größer aber dürfte der des abwesenden Vaters bei dieser Trauerbotschaft werden, der sein einziges Söhnlein verliert.

Winnendenhausen, A. Ueberlingen, den 30. Juni. Heute Morgen 8 Uhr ereignete sich hier ein schreckliches Unglück. Ein zwölfjähriger Knabe spielte im Zimmer mit einem geladenen Gewehr, in der Meinung, es sei nicht geladen. Plötzlich geht der Schuß los, und trifft das 5jährige Töchterlein eines Nachbarn mitten durch das Herz, so daß es augenblicklich todt war. Man kann sich den herben Schmerz beider Familien vorstellen.

Stralsund, den 4. Juli. Am Sonntag Nachmittags um 5 Uhr näherten sich die dänischen Kriegsschiffe, „Torstenskjold“ mit 34 Kanonen und „Eleswig“ mit 12 Kanonen auf 3000 Schritte der Insel Rügen recognoscirten die Küsten der Halbinsel Littow. Zwei preussische Compagnien und eine gezogene Batterie besetzten Dranske. Die Dänen verhielten sich passiv. Die preussischen Geschütze feuerten 20 Granatschüsse ab, wovon 7 Treffer. Die Dänen zogen sich dann zurück, und waren Abends um 10 Uhr östlich von Arcona. A. B.

Vom Kriegsschauplatz. Prinz Friedrich Karl hat folgenden Armeebefehl erlassen. „Hauptquartier Apenrade den 30. Juni 1864. Tapfere Soldaten der verbündeten Armee! Nachdem mein König und Herr während der Waffenruhe mich vor-

äufig mit der Führung des Oberkommandos beauftragt hatte, hat es Sr. Majestät gefallen, mich vor wenig Tagen zum Oberbefehlshaber zu ernennen. Meine Beziehungen zu Euch sind nicht mehr vorübergehend, sondern dauernd. Ich habe den zweiten Theil dieses Feldzuges damit eröffnet, daß ich das tapfere Armeekorps, das ich bis jetzt kommandirte, und mit dem ich nur Siege erfocht, gestern unter meinen Augen Alsen erobern ließ. Es war dieß ein in der Kriegsgeschichte einzig dastehender Uebergang über einen Meeresarm, ein Sturm zu Wasser gegen gut vertheidigte Schanzen. Möge dieser Anfang ein gutes Vorzeichen für alle Truppen sein, die später auch die Ehre haben möchten, an Kämpfen Theil zu nehmen. Möge dieser Anfang auch dazu beitragen, mir persönlich dasjenige Vertrauen bei Euren Führern und bei Euch zu erwerben, ohne welches glänzende Erfolge im Kriege von mir nicht gedacht werden können. Möge endlich die Eintracht, die bis heute zwischen den kaiserlich königlichen und den preussischen Truppen bestand, unsern beiderseitigen Kriegsherrn zur Freude, unserer Vaterlande zum Segen, unsern Truppentheilen zur Ehre und unsern Feinden zum Schrecken, ungetrübt wie bisher, bestehen bleiben. Und darum dreimal Hoch dem Kaiser! und dreimal Hurrah dem Könige! Der General der Kavallerie.

Friedrich Carl.

Sonderburg, den 1. Juli. Bei der gestrigen theilweisen Räummung des Schlachtfeldes wurden 400 schwedische Freischärler vorgefunden, denen kein Pardon gegeben ward.

Sonderburg, den 2. Juli. Am Wenningbund fand ein mißlungener Landungsversuch der Dänen statt.

Aus **Sundewitt**, den 27. Juni. Nachdem gestern, wie ihnen gemeldet worden in Gravenstein schon sechs der berühmtesten dänischen Wähler verhaftet und nach Flensburg gebracht worden, ist heute auch im übrigen Sundewitt unter ihren Genossen etwas ausgeräumt und eine Anzahl ihnen nachgesandt worden, so daß jetzt bei ihnen in Flensburg eine recht hübsche Gesellschaft beisammen ist. Aus der ekenfunder und broader Gegend sind allein 10—12 aufgehoben, darunter der eben aus Kopenhagen retournirte frühere Hausvogt v. Bülow, ein Färber Jürgensen, ein Bauervogt u. s. w., dann auch ein Theil Pastoren, wir wollen Gott bitten (das ist aus frommer Seele gesprochen), daß alle diese dänische Pastoren nicht wieder als schleswigsche Beamte aus ihrer Haft entlassen werden. Auch der alte graue Sünder Jepsen, Kanzleirath, früher Actuar, Dannebrogemann &c. und der Kirchspielvogt Clausen u. s. w. gehören zu den Detinirten. Es ist gewiß hauptsächlich eine Vorsichtsmaßregel, daß solche Individuen, von denen man überzeugt ist, daß sie bei den bevorstehenden Kriegsoperationen, wo und wie sie es vermögen, den deutschen Truppen Schaden würden, unschädlich gemacht werden. Daß man aber viel strenger, als im Frühjahr, verfahren zu wollen scheint hat wohl zum Theil auch seinen Grund in der Renitanz der Jüten und dem spitzer Menschenraub während der Waffenruhe.

(Nordd. B.)

Laugaa, (Jütland) den 27. Kurz vor 8 Uhr Abends flog die große Eisenbahnbrücke über die Gudens-Na unter dem Donner der explodirenden Minen in die Luft. Die Sprengstücke waren weit umhergeschlagen und der emporgeworfene Trichter mochte eine Höhe von 150 Fuß erreicht haben. Als der schwere Pulverdampf sich verzogen hatte, lag die Brücke zum Theil in den Wellen der Gudens-Na, und von den aus starken Granitquadern erbauten Pfeilern war nichts mehr zu sehen. Wie mir einer der anwesenden Offiziere mittheilte, hat der General v. Falkenstein die Zerstörung dieser Brücke aus strategischen Rücksichten angeordnet. (Die Dänen hatten aus den Lokomotiven wesentliche Maschinenteile heraus- und mitgenommen; der preussische General forderte

von der Bahngesellschaft (sie ist englisch) die Herstellung der Lokomotiven, was versprochen, aber nicht gehalten wurde. Bei einer Wendung des Kriegsglückes hätten die Dänen die Lokomotiven dienstfähig machen, die Eisenbahn also benutzen können, während das den Preußen nicht möglich ist durch die Schuld der Bahngesellschaft. Durch die Zerstörung der Brücke ist den Dänen für alle Fälle ein Niegel geschoben; wie wird man aber in England schreien!)

Kopenhagen, 30. Juni. Die Nachrichten über das „Unglück von Alsen“ laufen von Munde zu Munde, und es existirt sicherlich heute Niemand in der dänischen Hauptstadt, welcher ungezwungener Weise selbst nur die geringste Arbeit vollführen würde. Es hat sich, mit einem Worte gesagt, ein panischer Schrecken der hauptstädtischen Bevölkerung bemächtigt, da man hier eher an die Besetzung ganz Jütlands, an die Eroberung der schleswigschen Westseeinsel, ja an die Ueberbrückung des kleinen Beltes vor Middelfart geglaubt, als die Ueberrumpelung der für unerschwingbar erachteten Insel Alsen selbst nur im Entferntesten für ausführbar gedacht. Man meinte hier, daß der gepanzerte „Rolf Krake“ genügen würde, um den alsenener Sund vollständig zu bewachen und in jeder Beziehung zu schützen. Die Erfahrung hat jetzt erfreulicher Weise das Gegentheil gelehrt und der allgemeine Schmerz ist daher verdoppelt, weil wiederum gerade die Preußen den Consp ausgeführt haben. — Bis jetzt hat denn auch die allgemeine Niedergeschlagenheit die Tagesblätter durch Stillschweigen Anstand beobachten lassen, allein morgen, spätestens übermorgen werden voraussichtlich wieder Schmähungen der größten Art vorliegen. „Dagbladet“ bespricht heute vorläufig in voller Gemessenheit das Unglück und meint, daß man eher unmittelbar nach der Eroberung Düppels als jetzt einen Angriff auf Alsen befürchtet, wie er jetzt von den Preußen unter einem „jungen kräftigen Anführer“ ausgeführt worden, „der (der Prinz Friedrich Karl) Kühnheit genug besitzt, ein Unternehmen zu wagen, das Etwas kosten kann, und dem sein waghalsiger Plan, obgleich sicherlich nicht ohne schwere Opfer, gelungen.“ Weiter äußert dann das eiderdänische Blatt; „Es gehört viel Kraft und Glauben dazu, einen so schweren Schlag zu ertragen, ohne gebeugt zu werden, ohne die Hoffnung zu verlieren und ohne das Vertrauen zu dem endlichen Siege der Gerechtigkeit (!) einzubüßen.“ Aber in solchen Zeiten muß ein kleines Volk sich dessen würdig zeigen, von der Gewalt und der Unterdrückung befreit zu werden.

(Bresl. Btg.)

Anzeigen.

Hundesperre.

Waiblingen. Am 11. Juni wurde hier ein blauespeltiger Hund, Ulmer Race, am 3. Juli in Backnang ein schwarzspeltiger Spitzhund getödtet. Die Sektion hat bei beiden Hunden den Verdacht der Wuthkrankheit vollkommen bestätigt. Ersterer hat einen Theil des vorderen, letzterer einen Theil des hinteren Bezirks durchstreift. Die u. St. sieht sich daher veranlaßt, im ganzen Oberamtsbezirk für die nächsten sechs Wochen Hundesperre in der Art anzuordnen, daß die Hunde zwar frei laufen dürfen, jedoch — ohne Rücksicht darauf ob klein oder groß — mit einem sicher das Beißen verhindernden Maulkorb versehen sein müssen, widrigenfalls dieselben getödtet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden für strenge Aufrechterhaltung dieser Anordnung verantwortlich gemacht.

Den 4. Juli 1864.

K. Oberamt
Wittich, Alt.

W i n n e n d e n .

Zu Ehren des **großen Wohlthäters** der Pauinen-Pflege des verewigten Königs **Wilhelm** Majestät, übergab zu dessen Todestage ein Ungenannter von hier 20 fl. für diese Anstalt und wollte bei öffentlicher Anzeige dieser Gabe den Wunsch ausgesprochen wissen, „daß für kräftigere Nahrung der dortigen Kinder noch mehr der wohlthätigen Herzen als bisher gewonnen werden möchten.“

W i n n e n d e n .

Ich suche einen Laufbuben oder kann ein wohlgezogener junger Mensch zu mir in die Lehre treten.

Luchsheerer Single.

W i n n e n d e n .

Bezirks-Gewerbe-Verein.

Kommenden Mittwoch den 13. dieß Nachmittags 3 Uhr findet in der Post in Waiblingen eine Ausschuss-Sitzung statt, was hiemit auf Grund der Statuten S. 10. den Vereins-Mitgliedern bekannt gemacht wird.

L. Müller.

W i n n e n d e n .

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am nächsten Dienstag den 12. Juli im Gasthaus zur Sonne stattfindenden Hochzeit laden wir Freunde und Bekannte auf diesem Wege ein

H. Wagner

Polizeisoldat in Stuttgart

mit seiner Braut **Wilhelmine Krug**

von Hahnweiler.

Zu obiger Hochzeit ladet ebenfalls ein

Krauß zur Sonne.

Gemeinde Oberweissach,

Oberamts Backnang.

Eichenschälholz Verkauf.

Am **Freitag und Samstag den 13. und 16. d. M.** je Morgens von 10 Uhr an verkauft die Gemeinde aus ihrem zum Ausstoßen bestimmten Wäldchen Folgendes:

am ersten Tag

400 Stück meist geringere für Wagner u. A. sich vorzugsweise eignende Hölzer; 2 Stück 29 und 31 Schuh lang 24 und 22 Zoll stark befinden sich darunter. Ferner:

am zweiten Tag

31 Klasten eichene Prügel und 2525 Wellen.

Zusammenkunft in dem nächst Oberweissach gelegenen Schlag, von wo aus die Abfuhr erleichtert ist.

Unterweissach den 2. Juli 1864.

Revierförster

Sügel.

W i n n e n d e n .

Ein halb Viertel Haber zum Abgrasen hat zu verkaufen
G. Frisch, Flaschner.

W i n n e n d e n .

Es werden einige Mitleser zum Christenboten gesucht
Näheres sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n .

Unterzeichneter hat auf Jakobi oder Martini sein oberes Logis zu vermietthen.

Carl Schaad, Bäcker.

W i n n e n d e n .

Dankagung.

Für die zahlreiche und ehrenvolle Begleitung meines theuren Gatten, **Groß Schuhmacher**, zu seiner letzten Ruhestätte, sage ich auf diesem Wege meinen innigsten Dank

Die trauernde Wittwe.

W i n n e n d e n .

Vorläufige Anzeige und Empfehlung.

Photograph **Klump** aus Stuttgart und Kunstmalers **Kornely** aus München werden dahier ankommen und in ihrem Glasalon **photographische Porträts** in ausgezeichneter Feinheit anfertigen. Auf Verlangen der verehrlichen Besteller werden die Photographien, die bis zur Lebensgröße angefertigt werden können bei sprechender Ähnlichkeit in Del gemalt.

W i n n e n d e n .

4 Wagen guten Dung hat zu verkaufen

Bäcker Schaad.

W i n n e n d e n .

1 Brtl. Haber zum Abgrasen am Kirchhof hat zu verkaufen
Alt Schuhmacher Sprösser.

W i n n e n d e n .

1/2 Morgen Haber zum Abgrasen bei den 9 Linden ist zu erfragen bei

der Redaktion.

D p p e l s b o h m .

Einen eichenen Block 14 Schuh lang 2 Schuh Durchmesser, vorzüglich zu einem Mahltrog sich eignend, hat zu verkaufen

Fried. Feutter zur Krone.

W i n n e n d e n .

Es sind 7 Stück vorjährige Enten zu verkaufen

Wo? sagt die Redaktion.

B a c k n a n g .

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich in Aufertigung von Obst- und Mahlmühlen neuester Konstruktion sowie auch in Verfertigung von Obstpress- und Kelterpressspindeln und Pressen nach der neuesten Art, die an Dauerhaftigkeit und Solidität keinem andern nachstehen.

Mühlarzt **Wilhelm**.

W i n n e n d e n .

Es wird ein schon gebrauchter Kinderwägelkorb zu verkaufen gesucht; Näheres bei
der Redaktion.

Winnenden. Nachstehende im Reg-Blatt No. 10 v. 15. Juni 1864 enthaltene Verfügung des K. Ministeriums des Innern wird hiemit zur Kenntniß der Einwohnerschaft gebracht mit dem Beifügen, daß die Bestimmungen derselben für die hiesige Stadtgemeinde Anwendung finden, weil hier keine Brodtaxe besteht.

Den 29. Juni 1864. Stadtschultheißenamt.

Verfügung, betreffend die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Brod in Gemeinden, in welchen keine Brodtaxe besteht.

Nachdem in einer größeren Zahl von Gemeinden des Landes die obrigkeitliche Feststellung einer Brodtaxe zur Zeit aufgehört hat, wird für solche Gemeinden auf die Dauer der Aufhebung der Brodtaxe an der Stelle der Vorschriften in Ziff. 1, 2, 3 und 5 der Verfügung vom 12. Januar 1854, betreffend die polizeiliche Aufsicht auf den Verkehr mit Brod (Reg. Blatt S. 7) Nachstehendes verfügt;

1) Jeder Bäcker und Brodhändler ist verbunden, den jeweiligen Preis desjenigen Brodes, welches nach dem Gewichte verkauft wird, an dem Verkaufsorte durch eine in die Augen fallende Weise anzuzeichnen.

Auf gleiche Weise ist das jeweilige Gewicht des kleinen Brodes (der Wecken), welches zu gleich bleibendem Preise verkauft wird, anzuschreiben.

2) Ebenso ist jeder Bäcker und Brodhändler gehalten, den Preis des Brodes und das Gewicht der Wecken, sowie jede Aenderung hierin vor deren Vornahme der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen.

Die Ortspolizeibehörde hat diese Anzeigen zu sammeln und geordnet aufzubewahren.

3) Der von einem Bäcker oder Brodhändler angeschriebene Preis seiner Waare, beziehungsweise das angeschriebene Gewicht bleibt so lange in Gültigkeit, bis von demselben eine Aenderung angezeigt und angeschrieben ist; es darf jedoch die am Morgen eines Tages angeschriebene Festsetzung im Laufe desselben Tages nicht geändert werden.

4) Verfehlungen der Bäcker und Brodhändler gegen die in Ziff. 1 bis 3 erteilten Vorschriften sind nach Maßgabe des Art. 1. des Polizeistrafgesetzes vom 2. Okt. 1839 (Reg. Blatt S. 611) zu bestrafen.

5) Die Bäcker und Brodhändler sind verpflichtet, das Gewicht des in Ziff. 1 bezeichneten Brodes voll und ohne Abzug eines Abmangels zu gewähren und es treten für sie die allgemeinen Vorschriften der Art. 78 und 79 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Okt. 1839 in allen Beziehungen in Kraft*).

6) Eine polizeiliche Controle des Gewichts der Bäckerwaaren findet vor deren Verkauf nicht Statt, dagegen ist das Gewicht des verkauften Brodes von den Polizeibehörden durch öftere Brodwägungen nach Maßgabe der Vorschrift des §. 46 der Maßordnung vom 30. Nov. 1806 (Reg. Blatt S. 135) zu Controlliren.

7) Vorstehende Bestimmungen finden nicht Anwendung auf solche Bäckerwaaren, welche ohne Bestimmung des Gewichts verkauft werden.

Im übrigen bleiben die Vorschriften der Ziff. 5, 6 und 7 der Verfügung vom 12. Januar 1854 auch für solche Gemeinden, in welchen eine obrigkeitlich festgestellte Brodtaxe nicht besteht, fernerhin in Kraft.

Stuttgart den 24. Mai 1864 Linden.

*) Anmerkung. Die Artikel 78 und 79 des Polizeistrafgesetzes lauten:

Art. 78. Wer im öffentlichen Verkehre durch Anwendung eines unrichtigen Maßes oder Gewichtes, oder durch unrichtige oder unterlassene Anwendung des vorgeschriebenen Maßes oder Gewichtes sich einer Verkürzung Anderer aus Fahrlässigkeit schuldig macht, ist mit Arrest bis zu acht Tagen, oder Geldbuße bis zu fünfzehn Gulden zu bestrafen.

War indessen ein solches unrichtiges Maß oder Gewicht mit der vorgeschriebenen obrigkeitlichen Bezeichnung versehen so hat dessen Anwendung für den Urheber, wofern derselbe hinsichtlich der Unrichtigkeit auf entschuldbare Weise in Unwissenheit sich befand, keine

Estrafe zur Folge; dagegen wird das unrichtige Maß oder Gewicht entweder bis zu der auf Kosten des Inhabers vorgenommenen Berichtigung außer Gebrauch gesetzt, oder, wenn diese nicht möglich ist, zerstört.

Dem Inhaber bleibt wegen des ihm hieraus erwachsenden Schadens der Regreß an das Psechtamt oder an seinen Verkäufer vorbehalten.

Art. 79. Geldstrafe bis zu zehn Gulden hat zu erlegen, wer im öffentlichen Verkehre sich eines zwar richtigen, aber nicht mit der vorschriftmäßigen Bezeichnung versehenen Maßes oder Gewichtes bedient; wer bei dem Verkaufe von Gegenständen, welche nach dem Maße oder Gewichte bezahlt werden, den Abnehmern die Abmessung oder Abwägung verweigert, oder Sachen, bei deren Absatz der Gebrauch des Gewichtes polizeilich angeordnet ist, eigenmächtig nach dem Maße verkauft.

Die ungepfechteten Maße oder Gewichte werden dem Inhaber bis zu der auf dessen Kosten zu bewirkenden Psechtung weggenommen, oder wenn diese nicht möglich ist, zerstört.

Für's Herz.

Der Tod, der in die Hütten bricht,
Verschonet auch den Purpur nicht;
Nicht Reichtum, Hoheit, Ehr' und Macht,
Befrei'n uns von des Grabes Nacht.
Das Gute, das wir ansäeubt,
Bleibt, wenn der Erde Glück zerfliehet;
Wer als ein wahrer Christ gelebt,
Stirbt nicht, wenn man ihn gleich begräbt.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt am 7. Juli 1864.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlösh. fl. fr.
Dinkel.	Säcke 0	Str. 461	Säcke 3	2054 50
Haber.	Säcke 0	Str. 114	Säcke 0	481 21

Es gestalten sich die Durchschnitts-Preise und die Differenz gegen die letzte Schranne, wie folgt:

Getreide-Gattung.	hochst. fl. fr.	Mittl. fl. fr.	Niedst. fl. fr.	Ge- stiegen	Gefal- len.	Bemerkungen.
Dinkel Str	4 30	4 27	4 24	—	1	Höchst. Niedst.
Gerste "	—	3 15	—	—	—	Dinkel p. Str.
Haber "	4 16	4 13	4 9	13fr	—	fl. fr. fl. fr.
Gemisch "	—	5 50	—	—	—	4 38 4 20
Mischl. Er.	1 16	1 12	—	—	—	Haber p. Str.
Kernen "	—	—	—	—	—	fl. fr. fl. fr.
Waizen	—	—	—	—	—	4 18 4 —
Gerste	1 —	56	54	—	—	—
Roggen	1 6	1 4	—	—	—	—
Einforn	—	—	—	—	—	—
Ackerbohn.	1 30	1 24	1 20	—	—	—
Welshorn	1 20	1 16	1 12	—	—	—
Wicken	1 20	1 12	1 8	—	—	—
Erbsen	1 40	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—
1 B. Stroh	— 9	—	—	—	—	—
1 St. Heu	—	—	—	—	—	—
1 Pf. Vtr	— 22	— 21	—	—	—	—

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet.

Bester	Mittler	Geringer.
a. Dinkel 168 Pf. 7 fl. 23 fr. 160 Pf. 7 fl. 7 152 Pf. 6 fl. 41		
b. Haber 176 " 7 fl. 30 fr. 168 " 7 fl. 5 160 " 6 fl. 36		

Derjenige, wo so gern Wetterläutet, hüte sich, daß das Galt nicht bricht, indem man leicht rückwärts fällt.